

<h1>IFG-Rundbrief</h1> <p><i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p>	Ausgabe Nr. 6/2007
Eine Veröffentlichung der oci Wissensdienste zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in Deutschland.	April 2007

Inhalt
<p>"Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!" Betrachtungen und Kommentare zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing vom 19./20. April 2007 in Helsinki, Finnland, (Teil 1).</p> <p>Über oci GmbH / Produkte und Dienstleistungen</p> <p>Impressum</p>

["Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!"](#) Betrachtungen und Kommentare zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing vom 19./20. April 2007 in Helsinki, Finnland (Teil 1).

Obwohl Informationsfreiheit und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors verwandte Themen sind, unterscheiden sie sich dennoch deutlich voneinander. Andererseits leiden sie am selben Problem, und zwar laufen beide Gefahr, die Ziele, die ihre Befürworter vorgegeben haben, aufgrund mangelnder Ressourcen für ihre Umsetzung nicht zu erreichen. Mit Blick auf solche Überlegungen berichtet diese Ausgabe des IFG-Rundbriefes über das ePSIplus Thematic Meeting on Pricing, das am 19./20. April 2007 in Helsinki in Finnland stattfand. Der Bericht erscheint in zwei Teilen. Teil 1 gibt eine Einführung in das ePSIplus Thematic Network, erklärt seine Rolle beim Evaluierungsprozess im Hinblick auf die EU Richtlinie 2003/98/EG und bietet den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Themen und Sachfragen, die während der Helsinki Konferenz diskutiert wurden. Teil 2, der in der nächsten Ausgabe des IFG-Rundbriefes erscheint, kommentiert die Präsentationen und Diskussionen der Konferenz und versucht, Lehren daraus zu

ziehen, die für die Umsetzung der EU Richtlinie in Deutschland von Nutzen sein können.

Einleitung

Am 24. April 2007, überreichte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herr Peter Schaar, dem Bundestag seinen 21. Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2005-2006. In einem relativ kleinen Abschnitt – der dennoch von der Presse aufgegriffen wurde – berichtete er über den anhaltenden Bedarf an Planstellen, die seinem Amt zugeordnet werden sollten (wie dies auch im Gesetzgebungsverfahren zum IFG aufgeführt wurde), die jedoch immer noch nicht zustande gekommen waren (1). Im März 2005 lehnte der Datenschutzbeauftragte für Hamburg diese zusätzliche Kompetenz für Angelegenheiten der Informationsfreiheit ab. Als einen der Hauptgründe hierfür wurde angegeben, dass die zusätzliche Verantwortung nicht mit zusätzlichen Ressourcen aufgestockt werde (2).

Wenn man die parlamentarischen Debatten, die mit der Diskussion über die Informationsfreiheit in Deutschland einhergingen, und gerade auch die tatsächliche Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes genauer betrachtet, könnte man die begründete Schlussfolgerung ziehen, dass die Informationsfreiheitsbefürworter danach bestrebt waren, die minimalen Auswirkungen hervorzuheben, die eine solche Gesetzgebung auf die Arbeitsabläufe einer Behörde hat (3). In vielen Fällen wurde dies in den darauf folgenden Gesetzentwürfen für ein Informationsfreiheitsgesetz verankert (4). Da jedoch alle IFG-Interessierten inzwischen weiser und erfahrener im Hinblick auf die Einzelheiten einer IFG-Umsetzung geworden sind, stellt sich die Frage: ist diese Einstellung – nennen wir sie „die These der minimalen Auswirkungen“ - aufrechtzuerhalten? Denkanstöße hierzu gibt Großbritannien, wo die Umsetzung des britischen Informationsfreiheitsgesetzes auf £35 (ca. € 50) Millionen pro Jahr geschätzt wird (5). Wir sollten uns fragen, ob die These der minimalen Auswirkungen wirklich wünschenswert ist, wo doch die Bundesregierung eine Führungsrolle in der Informationsgesellschaft und Wissenswirtschaft anstrebt (6).

Jetzt, da das IFG des Bundes über ein Jahr alt ist und 8 Bundesländer eine IFG-Gesetzgebung haben, wird es Zeit, im Detail die Fragen zu den Ressourcen, die für die Umsetzung der Informationsfreiheit bereitgestellt werden, anzugehen. Eine solche Überlegung passt gerade zu diesem Zeitpunkt besonders gut, da sich die Umsetzung der IFG-Gesetzgebung zwischen zwei sehr starken Kräften der Veränderung befindet, zum einen dem immer größer werdenden Katalog von Informationszugangsrechten und zum anderen dem Druck zum Bürokratieabbau. Die Rechte und Pflichten und sich daraus ergebenden Arbeitsabläufe, die den Behörden durch die Vorgaben von Datenschutzgesetzgebung, Umweltinformationsgesetzen, Informationsfreiheitsgesetzen und zukünftig auch von Verbraucherinformationsgesetzen auferlegt werden, manifestieren sich in extra

Arbeitsbelastungen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig sind dieselben Einrichtungen unter Druck, Effizienzgewinn und Bürokratieabbau zu erreichen. Wie kann die Umsetzung des IFG konstruktiv zwischen diesen beiden sich potentiell entgegenstehenden Kräften in Einklang gebracht werden?

Ein Bereich, der sich gut für eine Überlegung solcher Fragen eignet, ist der, der sich mit den Problemen und Sachfragen um eine Preisstrategie und Gebührenordnung bei der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors befasst. Nicht nur sind die Themen der Informationsfreiheit und der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors eng miteinander verknüpft, es gibt glücklicherweise quer durch Europa zu diesem Thema eine reiche Vielfalt und Fülle von Erfahrungen. Mit diesem Hintergrund im Visier – nämlich der Ansicht, dass wahre Vorteile aus der Umsetzung von Informationszugangsrechten und Pflichten nur mit einer angemessenen Menge an Ressourcen gezogen werden können – berichtet diese Ausgabe des IFG-Rundbriefs über das „ePSIplus Thematic Network Meeting on pricing and charging of information from the public sector“. Die Konferenz fand am 19./20. April 2007 in Helsinki statt (7).

Die Weiterverwendungsrichtlinie (PSI Directive) und das ePSIplus Thematic Network

Vom öffentlichen Sektor sagt man, dass er der größte Produzent von Informationen ist. Europa liegt hinter anderen Ländern wie den USA und Japan, was das Erschließen des enormen wirtschaftlichen Potentials der Weiterverwendung betrifft. „Weiterverwendung“ in diesem Sinne bezieht sich auf die kommerzielle oder nicht kommerzielle Verwendung von Daten einer Behörde, die über das ursprüngliche Erfassen und Bearbeiten dieser Daten durch die Behörde hinausgeht (8).

In der Absicht, diesem latenten Markt einen Impuls zu geben, hat die EU die Weiterverwendungsrichtlinie verabschiedet: **Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors** (9) (im Folgenden als Weiterverwendungsrichtlinie bezeichnet). Die Weiterverwendungsrichtlinie wurde durch das **Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG)** vom 13. Dezember 2006 (10) in deutsches Recht umgesetzt (im Folgenden als IWG bezeichnet).

Artikel 13 der Weiterverwendungsrichtlinie (11) gibt vor, dass die Europäische Kommission vor dem 1. Juli 2008 eine Überprüfung der Anwendung der Weiterverwendungsrichtlinie durchführt und dass die Ergebnisse dieser Überprüfung zusammen mit möglichen Veränderungsvorschlägen der Richtlinie dem Europäischen Parlament und Rat mitgeteilt werden sollen. Bei der Überprüfung solle insbesondere der Anwendungsbereich und die Auswirkungen dieser Richtlinie geprüft werden, einschließlich des Steigerungsgrads der Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors, **der Auswirkungen**

der angewandten Tarifgrundsätze (Hervorhebung durch den Redakteur) und der Weiterverwendung amtlicher Rechtsetzungs- und Verwaltungstexte, sowie weitere Möglichkeiten der Verbesserung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts und die Entwicklung der europäischen Inhaltsindustrie.

Als Teil des Überprüfungsverfahrens fördert die Europäische Kommission ein Projekt mit dem Namen "ePSIplus Thematic Network" (12). Zweck des ePSIplus Thematic Network ist es, die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zu unterstützen und die Entwicklung von Mehrwertprodukten und Mehrwertdienstleistungen aufgrund der Weiterverwendungsrichtlinie für Unternehmen zu erleichtern. Das Network ist 30 Monate, vom 1. September 2006 bis zum 28. Februar 2009 aktiv. Dieser Zeitrahmen deckt die Periode ab, die zur Überprüfung der Weiterverwendungsrichtlinie im Jahr 2008 durch das Europäische Parlament führt. Das Network umfasst alle Mitgliedstaaten (EU, EEA, EFTA) einschließlich der Länder, die der EU beitreten wollen, sowie alle Bereiche der Weiterverwendung (d.h. Rechtsinformationen, Wirtschaftsinformationen, Geoinformationen, meteorologische Informationen usw.).

Das ePSIplus Projekt umfasst fünf Hauptthemen:

- Fortschritt und Auswirkungen im Rechtsbereich
- Finanzielle Auswirkungen der Richtlinie: Preisstrategien und Gebührenverordnungen
- Anreize zur Weiterverwendung durch die Wirtschaft
- Organisationen des öffentlichen Sektors und Kulturwandel
- Informationsmanagement, Standards und Datenqualität

Zu jedem dieser Themenbereiche werden eine Reihe von Konferenzen und Veranstaltungen abgehalten. Zweck dieser Konferenzen ist es, Experten der wichtigsten Interessengruppen wie Regierungen, Aufbewahrungsstellen von Informationen des öffentlichen Sektors, die Wirtschaft sowie Aufsichtsbehörden zusammenzubringen, um Erfahrungen auszutauschen, Sachfragen zu protokollieren und im Idealfall optimale Verfahren und Praktiken zu notieren, um diese Informationen in den Gesamtevaluierungsprozess einfließen zu lassen.

ePSIplus Thematic Network Meeting on PSI pricing

Das erste Thematic Meeting on pricing fand am 19./20. April in Helsinki statt. Gastgeber der Konferenz waren die finnischen Partner des ePSIplus Network. 26 registrierte Delegierte kamen aus 13 verschiedenen EU Mitgliedstaaten. Sie vertraten alle wichtigen Interessengruppen: Regierungen, Aufbewahrungsstellen von Informationen des öffentlichen Sektors, die Wirtschaft und die Aufsichtsbehörden. Deutschland war vertreten durch Herrn Dr. Peter. A. Hecker, GeoKOMM.Net (13) (der deutsche Partner für das ePSIplus Projekt), Herrn Wilhelm Zeddies, Landesvermessung +

Geobasisinformation Niedersachsen und Geschäftsführer der AdV (14) und durch mich, Michael Fanning von der Online Consultants International GmbH.

Die Konferenz war in 6 Sitzungen eingeteilt:

1. Setting the scene (Hintergrund und Zusammenhänge)
2. Pricing policy (Preisstrategien)
3. Regulation of PSI Pricing - Fair Trade/ Compliance with PSI Directive
(Regulierung von Preisstrategien im Hinblick auf die Weiterverwendungsrichtlinie - Fairer Handel/ Einhaltung der Weiterverwendungsrichtlinie)
4. Pricing Policy – Impact Assessment (Practical examples)
(Preisstrategien – Bewertung der Auswirkungen (praktische Beispiele))
5. Rapporteur Reports (Berichte der Berichterstatter)
6. Drawing out the conclusions (Schlussfolgerungen)

Die Präsentationen sowie begleitenden Dokumente der Konferenz sind direkt von der ePSIplus Webseite erhältlich (15). Die Konferenzsprache war Englisch. Daher wurde die englische Beschreibung der Sitzungen in obiger Liste belassen, um den Leserinnen und Lesern ein rascheres Navigieren durch die Informationen ihres individuellen Interesses zu ermöglichen.

Die Schlussfolgerungen aus der Konferenz werden augenblicklich noch zusammengestellt. Dies ist Teil des formellen Verfahrens der Weiterleitung der Ergebnisse an die Europäische Kommission sowie der Erstellung der Tagesordnungspunkte für das nächste Thematic Meeting on Pricing, das am 1./2. November 2007 in London stattfinden wird. Dennoch gibt es drei Punkte bzw. Themen, auf die ich mich im nächsten Rundbrief konzentrieren will, insbesondere auch im Hinblick auf vergangene Berichte des IFG-Rundbriefes.

Grüße aus Karlsruhe!

Michael Fanning

Online Consultants International GmbH

Fußnoten

1. Siehe <http://www.bfdi.de> / Tätigkeitsberichte / 21. Tätigkeitsbericht 2005-2006, Seite 156.
2. Siehe den Brief des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten an den Vorsitzenden des Rechts- und Umweltausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 26. Mai 2005. Der Brief wurde in der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/3909 auf Seite 18 veröffentlicht.
3. Für Kommentare in diese Richtung auf Bundesebene siehe Bundestag Drucksache 15/4493 vom 14.12.2004, Seite 7.
4. Als ein Beispiel hierfür siehe die entsprechenden IFG-Gesetzentwürfe für Mecklenburg-Vorpommern (Landtag Mecklenburg-Vorpommern Drucksache 4/2320 vom 21. Juni 2006, Punkt D.) und für das Saarland (Landtag des Saarlandes Drucksache 13/758 vom 01.02.2006, Punkte D. und E.).
5. Siehe <http://www.ucl.ac.uk/constitution-unit/news/comment6.htm> für einen zuverlässigen Presseartikel zu den Kosten der FOI in Großbritannien. Der eigentliche Bericht, der vom DCA in Auftrag gegeben worden war und auf den sich der Presseartikel bezog, ist verfügbar unter <http://www.foi.gov.uk/reference/foi-independent-review.pdf>. Der Bericht, die Methodik und seine Schlussfolgerungen werden in Großbritannien jedoch heftig diskutiert.
6. Siehe <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/technologie-und-innovation,did=168932.html> und auch <http://www.hightech-strategie.de/de/234.php>.
7. Siehe **IFG-Rundbrief** 4/2007, Seite 4.
8. Leider gibt es einen großen Mangel an aktuellem deutschsprachigem Material zu Themen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Die Broschüre, auf die sich der untere Link bezieht, ist in Englisch, jedoch sehr übersichtlich dargestellt und eignet sich gut für eine schnelle Einführung in das Thema:
http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/brochure/psi_brochure_en.pdf.
9. ABl. EG Nr. L345, 31.12.2003, S. 90.
10. BGBl. I, S. 2913.
11. Siehe Fußnote 9, Artikel 9.
12. Siehe <http://www.ePSIplus.net> für weitere Details.
13. Siehe <http://www.geokomm.net>.
14. Herr Zeddies gab eine Präsentation in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Siehe <http://www.adv-online.de>.
15. Siehe:
http://www.epsiplus.net/epsiplus/events/epsiplus_thematic_meetings/financial_impact_thematic_meetings/psi_pricing_1_impact_analysis_in_the_context_of_the_psi_directive

oder als Alternative die Startseite der ePSIplus unter: <http://www.ePSIplus.net> aufrufen und folgende Menüoptionen auswählen:

Events / ePSIplus Thematic Meetings / Financial Impact Thematic Meeting / PSI Pricing 1:
Impact Analysis in the context of the PSI Directive /

Über oci GmbH

Online Consultants International (oci) ist ein in Deutschland und Großbritannien tätiges Unternehmen, das seit über 20 Jahren im europäischen Fachinformationsmarkt aktiv ist. oci unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Organisation von Wissens- und Informationsmanagement Projekten und führt Marktforschungen zu Produkt- und Marktentwicklungen in der Medien- und Fachinformationsbranche durch. Ergebnisse dieser Projekte sind nicht nur die Grundlage für zahlreiche Veröffentlichungen, sondern werden auch in den regelmäßig stattfindenden Seminaren rund um die Fachinformation vorgestellt. Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere Webseite www.oci-gmbh.com.

Produkte und Dienstleistungen

Weiterhin aktuell in unserem oci Schulungsangebot:

Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Übersicht, Analyse und Umsetzung

Eine Kursbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.oci-gmbh.com/downloads/oci_Schulungen_2007_IFG_Einfuehrung.pdf

<h3>Impressum</h3> <p>IFG-Rundbrief <i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p> <p><u>Herausgeber:</u> Online Consultants International GmbH oci Wissensdienste Unterreit 6 76135 Karlsruhe</p> <p>Tel: 0721-92 12- 909 Fax: 0721-92 12- 913</p> <p>E-Mail: info@oci-gmbh.com Internet: www.oci-gmbh.com</p> <p><u>Redaktion:</u> Michael Fanning (verantwortlich). Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht der Online Consultants International GmbH.</p> <p><u>Abonnementverwaltung</u> Elisabeth Reuter (IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com)</p>	<p><u>Erscheinungsweise:</u> Der IFG-Rundbrief wird vierzehntätig kostenlos als PDF-Datei herausgegeben und steht allen registrierten Organisationen oder Personen zur Verfügung. Wenn Sie den IFG-Rundbrief regelmäßig erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an IFG-Rundbrief.anmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Wenn Sie den IFG-Rundbrief in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an IFG-Rundbrief.abmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Für Fragen und Kommentare zögern Sie bitte nicht, uns direkt per E-Mail unter IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com oder per Telefon unter 0721-92 12-909 zu kontaktieren.</p> <p><u>Urheber- und Verlagsrechte:</u> Der IFG-Rundbrief und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Online Consultants International GmbH unzulässig.</p> <p>ISSN 1862-9741</p>
---	---